



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Vorsteher

Dieter Egli
Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 14 00, Fax 062 835 14 25
dieter.egli@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die Adressatinnen und Adressaten
der Anhörung gemäss beiliegendem
Verzeichnis

13. Mai 2022

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindgesetz, GG); Änderung Heimatortbezeichnung bei Gemeindeänderung; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das (20.51) Postulat betreffend Beibehaltung des Einwohner-Bürgerrechts bei Gemeindefusionen der SP-Fraktion vom 3. März 2020 beantragt die Schaffung der Möglichkeit, das bisherige Gemeindebürgerrecht (Heimatort) auch nach einer Gemeindeänderung (Zusammenschlüsse, Umgemeindungen oder Neubildungen von Gemeinden) beibehalten zu können. Hierfür ist eine Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindgesetz, GG) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) notwendig.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres führt im Auftrag des Regierungsrats das Anhörungsverfahren durch.

Bis anhin wird das bisherige Gemeindebürgerrecht nach einer Gemeindeänderung in den massgebenden Registern (insbesondere Personenstandsregister) nicht mehr geführt. Auf den amtlichen Dokumenten (Pass, Identitätskarte, Zivilstandsdokumente) betroffener Bürgerinnen und Bürger ändert sich dadurch die bisherige Heimatortbezeichnung. Dies kann von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, welche stark mit ihrer (ursprünglichen) Heimatgemeinde verbunden sind, als Identitätsverlust wahrgenommen werden.

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Gemeindgesetzes sieht deshalb vor, dass betroffene Personen neu, auf Gesuch hin, das bisherige Bürgerrecht mit Klammerzusatz anführen lassen können. Dies kann innerhalb einer zweijährigen Frist seit Inkrafttreten der Gemeindeänderung verlangt werden. Für Gemeindeänderungen, die seit dem 1. Januar 2002 rechtskräftig geworden sind, gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts.

Ich lade Sie ein, zur Änderung des Gemeindgesetzes bis am **12. August 2022** Stellung zu nehmen. Die Unterlagen zur Anhörung sind auf www.ag.ch/anhörungen verfügbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, können Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abteilung Register und Personenstand, Andreas Bamert-Rizzo, Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau zustellen.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Andreas Bamert-Rizzo, Leiter der Abteilung Register und Personenstand, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 14 31 / E-Mail andreas.bamert@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dieter Egli
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht mit Gesetzesentwurf
- Fragebogen
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten